

Von: Schaarschmidt, Klaus <Klaus.Schaarschmidt@vg-mistelgau.bayern.de>
Gesendet: Donnerstag, 18. April 2019 09:05
An: Simon Matthias <Matthias.Simon@bay-gemeindetag.de>
Cc: Werner Kaniewski <post@werner-kaniewski.de>; buergermeister@glashuetten.de;
Küffner, Brigitte <Brigitte.Kueffner@vg-mistelgau.bayern.de>; Karl Lappe
<1.Buergermeister@vg-mistelgau.bayern.de>; Silbermann Thomas
<Thomas.Silbermann@vg-mistelgau.bayern.de>
Betreff: Rundschreiben des Bayerischen Gemeindetages Nummer 21/2019, Referat R IX/le,
vom 08. April 2019, Neuerlass der Mieterschutzverordnung (MiSchuV)

Sehr geehrter Herr Simon,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem obengenannten Rundschreiben Nummer 21/2019 dürfen wir mitteilen,
dass für die beiden Gemeinden 95496 Glashütten (9 472 141 00) und
95490 Mistelgau (9 472 167 00) gilt:

Sie sind in dem beigelegten Gutachten ab Seite 63 ff., hier Seite 67 zwischen
Bayreuth und Forchheim, **Tabelle 18 der Anlage 1 nicht aufgeführt.**
Beide Gemeinden sind also nach dem vorläufigen Ergebnis des Gutachtens
**keine Gemeinden, die als Gebiete mit angespannten Wohnungsmarkt
einzustufen sind.**

**Wir schließen uns dieser Auffassung des Gutachtens als Gemeinde-
verwaltungen an und bitten nicht um eine Änderung (Aufnahme).**

Wir haben daher auch kein Vorbringen zu begründen oder vorzutragen.

Es bleibt einfach bei dem Gutachten.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Klaus Schaarschmidt
Verwaltungsgemeinschaft Mistelgau, Bahnhofstraße 35, 95490 Mistelgau,
Tel. 09279/999-12, Fax: 09279/999-312, Mail: klaus.schaarschmidt@vg-mistelgau.bayern.de,
Tel. Zentrale: 09279/999-0, Fax: 09279/999-33, Mail: poststelle@vg-mistelgau.bayern.de,
Öffnungszeiten der VG Mistelgau:
Montag - Freitag von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr; zusätzlich: Mittwoch von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr.